

Danziger Zeitung.



№ 6679.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhöhergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 P. Auswärts 1 R. 20 P. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer und Sohn; in Leipzig: C. G. Hart und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

Frankfurter Lotte.

In der am 11. Mai c. beendeten Ziehung der 6. Klasse fielen 2 Gewinne von 1000 R. auf No. 2532 8101, 6 Gewinne von 200 R. auf No. 2918 6897 11,402 16,020 19,562 22,031.
Von den für die zehn zuletzt gezogenen Nummern bestimmten Prämien fiel 1 von 100 R. auf No. 25,954, 1 von 120 R. auf No. 12,184, 1 von 160 R. auf No. 7764, 1 von 200 R. auf No. 24,043, 1 von 250 R. auf No. 24,114, 1 von 350 R. auf No. 14,486, 1 von 600 R. auf No. 17,965, 1 von 1000 R. auf No. 24,653, 1 von 200 R. auf No. 5177, 1 von 3000 R. auf No. 4762.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.
Bremen, 14. Mai. Heute Nacht brannen 5 an verchiedene Firmen vermieteten, in der Neustadt bei der Eisenbahnbrücke gelegenen königlichen Bachhäuser ab, von welchen eines 1500 Fäden Baumwolle enthielt; drei ganz und eines teilweise mit Tabaksworäthen angefüllt waren. Die Gebäude waren zu je 20,000 P., die Waren ganz verloren. Der Gesamtschaden wird auf mehr als eine halbe Million Thaler geschätzt.

Versailles, 14. Mai. Morgens. Heute Nacht hat sich kein militärisches Ereignis von Bedeutung zugetragen. Die Bresche-Batterien sollen in Bereitschaft sein, das Feuer gegen die Mauern der Enceinte zu eröffnen.

Wien, 14. Mai. Der Verfassungsausschuss des Abgeordnetenhauses hat die Erlassung einer Adresse an den Kaiser beschlossen.

Reichstag.

34. Sitzung am 13. Mai.

Die Declaration des § 1 des Gesetzes, betreffend Verlehr der Genossenschaften mit Nichtmitgliedern wird endgültig genehmigt.

Erste Beratung des Pensions-Gesetzes. Der erste Theil der Vorlage handelt von den Offizieren und Militärärzten, der zweite von den Unteroffizieren und Soldaten. Der Verlust der deutschen Heere ist zur Zeit noch nicht zu übersehen, dürfte indes mit 5000 Offizieren und 120,000 Unteroffizieren und Soldaten kaum zu hoch berechnet sein. Für letztere würde der jährliche Geldbedarf sich auf ungefähr 9,660,000 Thlr. für die Offiziere und Aerzte im Durchschnitt auf $\frac{1}{2}$ der Summe, inthrin der Geldbedarf überhaupt zunächst auf 13,288,000 Thaler jährlich belaufen. Zugleich soll die Vorlage die legislativen Lücken in dem Militärpensionswesen ausfüllen. Die bez. finanzielle Vorlage an den Reichstag haben sich die verbündeten Regierungen vorbehalten. — Staatsminister v. Roos: Ein Anlaß, die Vorlage Ihrem Wohlwollen zu empfehlen, liegt nicht vor, und zwar, weil das Gesetz in seinen Motiven Alles das enthält, was für seine Annahme sprechen dürfte. Auf der anderen Seite könnte ich mich aber auch einer Empfehlung um deswillen entschlagen, weil ich glaube, daß Ihre patriotischen Gesinnungen der Vorlage entgegenkommen. Es ist aber, was mich veranlaßt das Wort zu ergreifen, der innerliche, herzliche Drang, für Dicjenigen zu sprechen, welche mir aus sehr natürlichen Ursachen nahe stehen, für die Armee, für die Marine und ihre Verwundeten und Beschädigten, für die tapferen Waffengefährten, welche leider nicht so glücklich als Ihre gleich tapfern, aber nicht verwundeten Kameraden aus dem Kampfe hervorgegangen sind und Schmerzen und Leiden mancherlei Art zu ertragen hatten; ein Wort der Sympathie, welche ich empfinde für Alle diejenigen, die ihre Theuren und Lieben haben blutig in fremder Erde betten lassen müssen und welche nunmehr des Trostes und der Hilfe bedürfen, die ihnen das Vaterland zu gewähren hat und gewähren wird. (Lebhafte Beifall.) Gestatten Sie mir nur noch einige Worte über das Maß, in welchem, und über die Mittel, durch welche die Hilfe des Vaterlandes zu gewähren sein wird. Das für die Verluste, um welche es sich handelt, nicht der volle Erfolg möglich ist, leuchtet ein; es kann sich immer nur handeln um eine Entschädigung. Sie bleiben unsre Gläubiger, die tapferen Söhne des Vaterlandes, die für seine Freiheit und Unabhängigkeit, für seinen Ruhm und seine Ehre gekämpft und geblutet haben, auch dann, wenn der Gesetzentwurf unverändert durchgeht. Es ist keine Frage, daß unsere Kämpfer noch etwas Anderes in Rechnung stellen müssen, das ist das unveräußerliche Ehrenkapital, welches in dem Bewußtsein liegt, für das Vaterland Ruhm und Größe gelitten und geduldet zu haben. Und unsere Verstümmelten, wo und wie sie uns auf der Straße begegnen, werden ja, das weiß ich, von Siebermann eben um deswillen hochgehalten, weil sie für das Vaterland gekämpft, für das Vaterland geblutet haben und weil der Verlust ihrer Glieder eine Mehrung ihrer Ehre herbeigeführt hat. (Bravo.) Das dem Vaterlande jeder vergossene Blutströpfchen, jedes erschlense Leben thener und werth ist darin liegt eben die Verantlastung für diejenigen, welche beschädigt sind, sowie für die Hinterbliebenen der Gefallenen zu sorgen. Die den Pensionsempfängern zugebilligten Sätze sind also immer nur eine mäßige Entschädigung; sie sind bemessen nach billigen Grundsätzen, bedingt von der Dienststellung, von der Dienstzeit, von der Natur der Invalidität, von dem Gelbwert der Gegenwart und den verschiedenen Graden der Hilfsbedürftigkeit. Die Mittel sind glücklicherweise vorhanden; wären sie es nicht, so würden wir unendlichem Elend auf allen Straßen begegnen; das Vaterland würde seinen Kämpfern und Verbündigern schuldig bleiben müssen, wozu es ihnen verpflichtet ist. Wenn wir erwägen, daß diejenigen, für welche ein Anteil an diesen durch den Krieg errungenen Mitteln beansprucht wird, diese Meld durch ihre Tapferkeit und Treue, ihre Leiden und Schmerzen haben selbst mitkämpfen müssen, so kann ich sicher annehmen, daß man ihnen diesen bil-

ligen Anteil nicht vorenthalten wird. Aber der Gesetzentwurf beschäftigt sich nicht allein mit den Kämpfern, sondern auch mit all den kranken Kriegsinvaliden, ja auch mit denjenigen, welche im Frieden Invaliden geworden sind. Ihnen darf die Anerkennung des Vaterlandes eben so wenig entzogen werden. Dicjenigen, welche im Frieden invalide geworden sind, haben eben durch ihre pflichttreue Arbeit im Frieden ihr Lebens-Kapital früher verbraucht, als es bei einer andern einträglicheren Beschäftigung vielleicht geschehen sein würde. Auch dieser friedlichen Kratzarbeit werden Sie, wenn auch in wässrigeren Grenzen, die verdiente Anerkennung nicht versagen wollen, denn Sie haben es eben erfahren, was es bedeutet ein Heer zu bestimmen, welches, wie das deutsche, aus dem Volke hervorgegangen, in das Volk zurückkehrt, als ein geschultes Volk in Waffen anzusehen werden muss und was sich als solches vor Europa bewährt hat. Ein scharfes Schwert, fort und fort scharf und schnellig, die Hand, die es führen soll, kräftig und gelbst zu erhalten, das ist die Arbeit des Friedenssoldaten und was stets Kampfbereitschaft für das Vaterland merth ist, das haben wir neuerdings deutlich erkannt. (Lebhafte Bravo.) — Abg. Schulze: Der finanzielle Standpunkt ist in diesem speziellen Falle von untergeordneter Bedeutung. Die Invaliden haben die nötigen Fonds selbst erkämpft; und wäre das nicht der Fall, wir müßten die größten Opfer bringen, um für die Männer zu sorgen, die das unsägliche Unheil einer feindlichen Invasion abgewehrt haben. (Bravo) An dem Gesetz selbst habe ich auszusagen, daß für die unteren Chargen auch die Soldaten aus Elsaß und Lothringen aufzukämpfen gefordert ist, aber um Abhilfe zu schaffen, müßten weite Erwägungen angestellt werden und ich halte zunächst für das Notwendigste, den Combattanten rasch zu gewähren, was möglich ist. Ich bin deshalb für schleunige Erledigung der Vorlage, und nur die Frage, ob die Bestimmungen über die Friedenspensionen nicht bis zur nächsten Session aufgeschoben werten kann, darf uns aufhalten. — Abg. v. Bonin für Beratung im ganzen Hause. Einem Notgesetz würde ich mich auf das allerentschiedenste widersetzen (Sehr richtig!); wir können das Gesetz sehr schnell erledigen, denn wir wollen unseren Invaliden helfen, und nicht an einzelnen, kleinerlichen Bestimmungen kleinstlich nörgeln. (Beifall.) — Abg. v. Bunsen: Noch keine Vorlage ist in diesem Hause mit solchen Sympathie begrüßt worden, als diese. Dennoch erregt sie in einzelnen Theilen erste Bedenken, namentlich in denen, welche sich nur in Verbindung mit einem Civilpensionsgesetz endgültig erledigen lassen. Auch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß der Entwurf im eminentesten Sinne ein Finanz-Loch ist. (Sehr richtig!) Ich darf wohl hoffen, daß unsere Ausschüsse am Tische des Bundesrathes ein billiges und eifriges Entgegenkommen finden werden. Es wäre z. B. hohes Unrecht, zwei Kategorien Hilfsbedürftiger so spärlich zu versorgen, wie es der Entwurf beabsichtigt. Für die Witwen von Unteroffizieren und Gemeinen sind die ausgeworfenen Sätze entzweit zu geringen. 50 Thlr. die als Erziehungshilfe für Kinder von Offizieren festgesetzt sind, reichen ebenfalls nicht zu. Ferner ist bei den Offizieren nicht nur bei Frau und Kind, sondern auch bei anderen Angehörigen, wenn sie in dem Gefallenen ihren Ernährer verloren, eine Versorgung vorgesehen. Diese Erweiterung ist aber nicht auf Unteroffiziere und Gemeine ausgedehnt und das ist eine höchst bedauerliche Lücke. Die Offiziere erhalten nach Friedensschluß Ratakkommissärer; mindestens ben so nötig bedürfen die unteren Chargen einer Unterstützung, um ihren Rücktritt in das bürgerliche Leben zu erleichtern. (Sehr richtig!) Diese Bedürftigen sind entweder kleine Leute, Handwerker, und diesen ist meistens schon mit einem anständigen Löhnung geholfen, der sich für 10—20 Thlr. beschaffen läßt, oder es sind Leute, die schon einem Geschäft vorgestanden haben, und da reicht die Wohlthätigkeit von Gemeinden und Vereinen nicht aus. Hier muß der Staat eingreifen. Mit Geldspenden darf man dieser Leute Erfolg nicht verlegen; ich schlage Darlehnsklassen vor. Als der Krieg in seiner Blüthe stand, hielt es, die Invaliden und ihre Angehörigen müßten so vom Staat gestellt werden, daß die Vereinsthätigkeit unmöglich sei. Wenn die Säze dieser Vorlage auf's Fünffache erhöht würden, wäre die Vereinsthätigkeit noch von Nöten. Deshalb ist die Gründung einer "Allgemeinen Deutschen Invaliden-Stiftung" eine absolute Notwendigkeit; noch wartet Deutschland vergebens darauf. Zwei große Stiftungen, von denen die eine eine mehrjährige, praktische Erfahrung zur Seite hat, haben alles gethan, was zu einem größeren Verein zu verschmelzen; sie haben den Entwurf eines gemeinsamen Staates ausgearbeitet, der aber noch immer der Bestätigung durch die Behörde harrt. Die Verzögerung ist auf's Tiefste zu beklagen und ruft allerseits die schwerste Sorge hervor; ich wünsche dringend, daß wir vor der zweiten Lesung die Gewißheit haben, daß der freien Vereinsthätigkeit ebenso die Wege gebahnt sind, wie sie dieser Entwurf der Staatshilfe bahnen will. (Lebhafte Beifall.) — Abg. v. Oberbeck: Für mich ist nicht die entscheidende Frage, ob Plenar-, ob Commissionsberatung; ich würde die letztere vorziehen, aber nur unter der unerlässlichen Bedingung, daß sie nicht benötigt wird, die Erledigung des Gesetzes bis zur nächsten Session zu verzögern. (Bravo) Ich für meine Person wünschte vom Bundesrat noch Ausklärung über die finanziellen Folgen des Gesetzes. Die Dankbarkeit gegen unsre braven Truppen darf uns nicht hindern, diese Seite in ernsthafter Erwägung zu ziehen. Wir wollen die Summen nicht verkleinern; wir sind im Gegen-

theil der Überzeugung, daß für die Unteroffiziere und Gemeine lange nicht genug gethan ist. (Lebhafte Beifall.) Ich wünsche nur eine ungefähre Angabe, wie sich die jährlichen Ausgaben in Folge dieses Gesetzes stellen werden. Dem Abg. Bunsen darf ich, wie für viele Bemerkungen, namentlich dafür dankbar, daß er die Frage angeregt hat, wie unser Soldaten der Übergang in's bürgerliche Leben zu erleichtern sei. Nur sehe ich nicht ein, weshalb ihnen Geldspenden nicht helfen sollen. Der Ehre der Offiziere tritt es ja auch nicht zu nahe, baar Geld zu nehmen. Wir gönnen ihnen von Herzen ihre Retablissementsgelder; aber unsere Soldaten haben sie ebenso nötig, und vor Allem die Reservisten und Landwehrmänner. (Lebhafte Beifall.) — Abg. Miquel: Das Gesetz ist nach der finanziellen Seite nicht genügend motiviert; aber das ist unwesentlich. Wir Alle haben die Überzeugung, erstens, daß die nötigen Mittel vorhanden sind, und zweitens, daß sie vorhanden sein müssen. Wir sind nicht reich genug, um, wie die Franzosen, unsere Ehre und Ruhm zu bezahlen, aber wir sind reich genug, die Männer und ihre Familien zu entschädigen, die zu Opfern des großen nationalen Vertheidigungskrieges geworden sind. (Beifall.) Für die Hinterbliebenen sind die Dotationsen völlig unzureichend. Bei Erziehungsbürgern darf man nicht kargen; es handelt sich nicht nur um eine nationale Pflicht, sondern auch um ein nationales Interesse, denn was für die Erziehung ausgegeben wird, trägt hundertfältige Blüten. Schließlich glaube ich der Wohlthaten dieses Gesetzes müssen auch die Soldaten aus Elsaß und Lothringen aufzukämpfen, die im Kampfe gegen uns verwundet sind. (Bravo!) Wir müssen constatiren, daß sie jetzt deutsche Bürger mit gleichen Pflichten, aber auch mit gleichen Rechten sind. Über diese Frage wünsche ich eine Erklärung vom Bundesrath. (Beifall.) — Minister v. Roos: Wir behalten uns vor, auf die Bemängelungen des Gesetzes bei der zweiten Session aufgeschoben werten kann, darf uns aufhalten. — Abg. v. Bonin für Beratung im ganzen Hause. Einem Notgesetz würde ich mich auf das allerentschiedenste widerlegen (Sehr richtig!); wir können das Gesetz sehr schnell erledigen, denn wir wollen unseren Invaliden helfen, und nicht an einzelnen, kleinerlichen Bestimmungen kleinstlich nörgeln. (Beifall.) — Abg. v. Bunsen: Noch keine Vorlage ist in diesem Hause mit solchen Sympathie begrüßt worden, als diese. Dennoch erregt sie in einzelnen Theilen erste Bedenken, namentlich in denen, welche sich nur in Verbindung mit einem Civilpensionsgesetz endgültig erledigen lassen. Auch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß der Entwurf im eminentesten Sinne ein Finanz-Loch ist. (Sehr richtig!) Ich darf wohl hoffen, daß unsere Ausschüsse am Tische des Bundesrathes ein billiges und eifriges Entgegenkommen finden werden. Es wäre z. B. hohes Unrecht, zwei Kategorien Hilfsbedürftiger so spärlich zu versorgen, wie es der Entwurf beabsichtigt. Für die Witwen von Unteroffizieren und Gemeinen sind die ausgeworfenen Sätze entzweit zu geringen. 50 Thlr. die als Erziehungshilfe für Kinder von Offizieren festgesetzt sind, reichen ebenfalls nicht zu. Ferner ist bei den Offizieren nicht nur bei Frau und Kind, sondern auch bei anderen Angehörigen, wenn sie in dem Gefallenen ihren Ernährer verloren, eine Versorgung vorsehen. Diese Erweiterung ist aber nicht auf Unteroffiziere und Gemeine ausgedehnt und das ist eine höchst bedauerliche Lücke. Die Offiziere erhalten nach Friedensschluß Ratakkommissärer; mindestens ben so nötig bedürfen die unteren Chargen einer Unterstützung, um ihren Rücktritt in das bürgerliche Leben zu erleichtern. (Sehr richtig!) Diese Bedürftigen sind entweder kleine Leute, Handwerker, und diesen ist meistens schon mit einem anständigen Löhnung geholfen, der sich für 10—20 Thlr. beschaffen lässt, oder es sind Leute, die schon einem Geschäft vorgestanden haben, und da reicht die Wohlthätigkeit von Gemeinden und Vereinen nicht aus. Hier muß der Staat eingreifen. Mit Geldspenden darf man dieser Leute Erfolg nicht verlegen; ich schlage Darlehnsklassen vor. Als der Krieg in seiner Blüthe stand, hielt es, die Invaliden und ihre Angehörigen müßten so vom Staat gestellt werden, daß die Vereinsthätigkeit unmöglich sei. Wenn die Säze dieser Vorlage auf's Fünffache erhöht würden, wäre die Vereinsthätigkeit noch von Nöten. Deshalb ist die Gründung einer "Allgemeinen Deutschen Invaliden-Stiftung" eine absolute Notwendigkeit; noch wartet Deutschland vergebens darauf. Zwei große Stiftungen, von denen die eine eine mehrjährige, praktische Erfahrung zur Seite hat, haben alles gethan, was zu einem größeren Verein zu verschmelzen; sie haben den Entwurf eines gemeinsamen Staates ausgearbeitet, der aber noch immer der Bestätigung durch die Behörde harrt. Die Verzögerung ist auf's Tiefste zu beklagen und ruft allerseits die schwerste Sorge hervor; ich wünsche dringend, daß wir vor der zweiten Lesung die Gewißheit haben, daß der freien Vereinsthätigkeit ebenso die Wege gebahnt sind, wie sie dieser Entwurf der Staatshilfe bahnen will. (Lebhafte Beifall.) — Abg. v. Oberbeck: Für mich ist nicht die entscheidende Frage, ob Plenar-, ob Commissionsberatung; ich würde die letztere vorziehen, aber nur unter der unerlässlichen Bedingung, daß sie nicht benötigt wird, die Erledigung des Gesetzes bis zur nächsten Session zu verzögern. (Bravo) Ich für meine Person wünschte vom Bundesrat noch Ausklärung über die finanziellen Folgen des Gesetzes. Die Dankbarkeit gegen unsre braven Truppen darf uns nicht hindern, diese Seite in ernsthafter Erwägung zu ziehen. Wir wollen die Summen nicht verkleinern; wir sind im Gegen-

ger werden, sofern die Bestimmungen dieses Gesetzes und des Reglements beobachtet sind, insbesondere darf u. s. w. wie die Regierungsvorlage. In dieser Fassung wird § 3 angenommen. Die übrigen §§ werden mit unwesentlichen Änderungen angenommen. —

Gesetz über das Posttarwesen. § 1. "Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief bis 15 Gramm 1 P., bei größerem Gewichte 2 P. Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagsporto von 1 P. hinzu. Daselbe Zuschlagsporto wird bei unzureichend frankirten Briefen neben dem Ergänzungsporto in Ansatz gebracht. Portopflichtige Dienstbriefe werden mit Zuschlagsporto nicht belegt, wenn die Eigenschaft derselben als Dienstfache auf dem Couvert erkennbar gemacht ist.

— Abg. Reichensperger (Crefeld) will hinter "Dienstbriefe" einschalten: "und die von Soldaten in eigener Angelegenheit abgesetzten Briefe" ferner hinter "Dienstfache": "ausgänglich als Soldatenbriefe."

— § 1 wird genehmigt, der Antrag Reichensperger's abgelehnt. — § 2. Paketporto nebst der Skala von 5 bis 180 Meilen pro Pfund. Als Minimalsätze für ein Paket werden bis 5 Meilen 2 P., über 5 bis 15 Meilen 3, über 15 bis 25 Meilen 4, über 25 bis 50 Meilen 5 und über 50 Meilen auf alle Entferungen 6 P. erhoben. Abg. v. Blankenburg verlangt Auskunft über den Einfluss der Veränderung der Paketportosätze auf die Einnahmen und spricht die Vermuthung aus, daß trotz der auf kleinen Verkehr schwer lastenden Erhöhung des Portos für kleine Packete die erwartete Mehreinnahme nicht erzielt werden sei. Diesem Verlangen nach Auskunft setzt Generalpostdirektor Stephan ein so entschiedenes Schweigen entgegen, daß nicht nur das Haus, sondern auch er selbst lachen muß. — §§ 3—7 werden genehmigt; § 8: "Für die Abtragung der mit den Posten gekommenen und nach dem Ortsbestellbezirk der Postanstalten gerichteten Briefe ohne Werthangabe, Correspondenzarten, Drucksachen, Waarenproben, recommandirten Sendungen, Begleitadressen zu Paketen, Postanweisungen und Formulare zu Ableferungsscheinen wird eine Bestellgebühr nicht erhoben. Gebühren für Postkarte über die Einsichtserung von Sendungen zur Post und Gefachgebühren für abzuholende Briefe, desgleichen Packammergeld, kommen nicht zur Erhebung."

Auf den Antrag v. Schenck's werden die geperchten Worte gestrichen. Der § 8 gibt Unlaß zu Angriffen gegen das Landbriefbestellgeld. Der General-Postdirektor führt diesen Angriffen noch den besondern kraftigen einer Zeitung hinzu, dessen Wortlaut er verliest. "Wenn ein Privatmann so verführe, wie die Post, so würde man, sagt diese Zeitung, von Prellerreihe sprechen. Der Landbote, der auf Schusters Rappen reitet, kostet 1 Gulden pro Tag und nimmt täglich sicherlich 3 Gulden ein, macht im Jahre zu Gunsten der Post 300 Mal 2 Gulden, also 600 Gulden. Ein häßliches Stimmen!" Allerdings ein häßliches Stimmen, namentlich, wenn der Rechter Recht hätte. Denn dann brächten die Landpostboten in Deutschland 5½ Millionen Überthus für die Postverwaltung ein. Ich will aber dem Verfasser jenes Artikels nicht widersetzen, daß er auf dem Überthus aus dem Landbriefbestellgeld angewiesen wird (Prellerreihe). Zu § 9, Verlauf von Postwerbzeichen durch die Postanstalten, beantragt Abg. Bamberger den Busay: "die Postdirection ist ermächtigt, denselben Personen, welche sich mit dem Vertrieb von Freimarken-Franco-Couverts, Streitständern und Correspondenzarten befassen wollen, einen Rabatt bis zu 2 Prozent zu gewähren." — General-Postdirektor Stephan: In England, wo die Freimarken zuerst im Großen in Gebrauch gekommen sind, war man zu einer Rabattgewährung genötigt. Für uns würde der Ausfall in Folge des Rabattes ein sehr empfindlicher sein. Lebrigens bekommt man in den großen Städten überall Freimarken. — Auch v. Batom legnet das Bedürfnis und berichtet Fälschungen, da die Freimarken zu kleinen Bahnlungen vielfach verwendet werden. Der Antrag Bamberger wird abgelehnt.

Nächste Sitzung: Montag.

Deutschland.

* Berlin, 14. Mai. Der Abschluß des Friedens hat begreiflicherweise ganz Deutschland in die glücklichste Stimmung versetzt und jeder dankt dem Kanzler dafür, daß er die Verlegenheiten der übermächtigen Gegner geschickt benutzt, nicht nur, wie er sich vorgenommen, die Verhandlungen wieder in Fluss, sondern sofort zum Abschluß gebracht hat. Die Formulirung der Friedensbedingungen kennen wir auch heute noch nicht, denn die Rede des Fürsten berührte nur die wesentlichsten Hauptpunkte, in denen wollen wir gern die Hoffnung beginnen, daß diesmal Alles endgültig geordnet ist. Die Stimmen der Presse sprechen sich zum größten Theil mit vollständiger Friedensbildung aus, nur die "Hess. Sta." zweifelt daran, „daß diese neuen Abmachungen sich als besser durchdacht erweisen möchten, als die ersten“, und zwar befürchtet das Blatt des Herrn Sonnemann, daß die Contributions-Summe kaum zu beschaffen sein dürfte. Dagegen sagt die "Sch. B." mit Recht: "Für Bismarck hat durch eine diplomatische Meisterleistung die Winkelzüge des Hrn. Thiers durchkreuzt. Das Non possumus, mit welchem man in Brüssel Frankreich von den finanziellen Verpflichtungen zu degagieren sucht, und die zweifelhafte Situation, in welche die Regierung zu Versailles durch Thiers energiöse Haltung gegenüber dem neutri- schen Paris gelangt war, gaben dem deutschen Reichs-

Kanzler das Recht, auf ein rascheres Tempo der Verhandlungen und auf stärkere Garantien zu dringen. Bei längerem Sogern der Versailler Regierung könnte nur der Besitz von Paris Deutschland ein Pfand gewähren, das allen politischen Eventualitäten gegenüber volle Sicherheit bot. Sich dieses Pfand zu nehmen, war der Reichskanzler entschlossen. Da die Versailler Regierung nicht geben konnte, was sie nicht besaß, war es selbstverständlich, daß zunächst an den factischen Besitzer, die Commune, die Aufforderung gerichtet worden wäre, sich dem Einzuge unserer Truppen nicht zu widersetzen. Wäre die Commune hierauf nicht eingegangen, so würde ein mehrtägiges Bombardement genügt haben, unsere Truppen ohne viel Blutvergießen zum Herrn der Stadt zu machen. Die Armee von Versailles wäre hinter die Loire zurückgewichen und dadurch ein neuer Boden für die Bechladungen geschaffen worden. Die Eröffnung dieser Perspektiven hat hingreicht, Herrn Thiers und seine Vollmachträger von der Notwendigkeit zu überzeugen, sich den deutschen Forderungen zu fügen." Und ferner: "Die Gerüchte über die Abrechnung einer halben Milliarde von den fünf sind durch den Ankauf der Ostbahn erklärt, die indessen den entsprechenden Werth repräsentirt. Die Abrechnung ist also nur eine scheinbare. Die Ostbahngesellschaft soll zuerst 360 Millionen verlangt haben, nicht 800. Sie erhält, wie es heißt, 325 Millionen und 200 Millionen mehr, wenn sie auch den Theil der Bahn nach Basel abtritt. Also im Ganzen etwas über eine halbe Milliarde. Die Gesellschaft soll sich zu Concessions herbeigefallen haben, weil sie die Expropriation fürchtete, und die Ausfahrt erhielt, daß durch den etwas größeren, bei Belfort zugestandenen Nahon, welchen Frankreich gegen einen anderweitigen Erfolg bei Thionville gewinnen kann, die Herstellung ihrer Verbindungen in jener Gegend gesichert wird". Die Kreuz-Ztg. äußert sich über die finanzielle Seite des Friedens: "Die Zahlungsfristen für die Entrückung der Kriegscontribution sind verkürzt und schärfer definiert, die militärischen Garantien für die Einhaltung der Bedingungen verstärkt. Die erste Zahlung von einer halben Milliarde soll innerhalb 30 Tagen nach der Unterwerfung von Paris erfolgen; die deutschen Truppen sind aber erst nach der zweiten Ratenzahlung, zur Räumung der Pariser Forts verpflichtet". Uns scheint das allerdings nicht eine schärfere Definition der Termine, daß der erste 30 Tage nach der Eroberung von Paris angezeigt ist. Wir wollen indeß hoffen, daß der Tag nicht fern sei, wo das Blutvergießen um die Hauptstadt aufhort. Mit der größten Genugthuung sind aber die gerechten und freisinnigen Grundsätze, welche Fürst Bismarck zur Begründung seines Entschlusses entwickeite, gegen Frankreich auf handelspolitischem Gebiete keinen Zwang zu üben, anzuerkennen, denn damit ist aufs Neue klar ausgesprochen, daß Deutschland keinerlei Einmischung, keinen Druck auf diejenigen Angelegenheiten anderer Völker auszuüben gedenkt, die sie vermagt ihrer Souveränität selbst zu ordnen haben. Das aber ist uns nun hinterher klar geworden, daß wir dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten sehr nahe gestanden und ohne den Friedensschluß zu Frankfurt eine deutsche Occupation von Paris so gut wie beschlossen war.

Man erfährt jetzt die wahren Gründe, welche die Bismarcksche Reise nach Frankfurt veranlaßt hatten. Die Brüsseler Verhandlungen waren geradezu ins Stocken geraten, und die Franzosen machten Miene, auf dem Wege der Umgehung sich ihren in den Präliminarien gemachten Zusagen zu entziehen. Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, zum mindesten die deutsche Intervention, war fast unvermeidlich geworden, Bismarck, der bis dahin so zuverlässig aufgetreten, durch die Militärpartei, den Kaiser und Moltke an der Spitze, in die Enge gerathen. Da entschloß er sich, auf das Anerbieten der Versailler Regierung, directe Unterhändler nach Deutschland zu schicken, einzugehen und diesen nach Frankfurt entgegenzureisen. Er verhielt mit aller Bestimmtheit entweder sofort nach Frankreich zu gehen und die Franzosen hinter die Loire zurückzuführen oder mit dem Frieden in der Tasche zurückzukommen. Es scheint, daß die finanziellen Abmachungen die größten Schwierigkeiten geboten, daß aber auch hier die Umsicht und Sicherheit des Fürsten Reichskanzlers schließlich den richtigen Ausweg getroffen haben.

* Da außer der Verathung des Militärpensionsgesetzes noch die Erledigung mehrerer durch den Friedensschluß veranlaßter Vorlagen notwendig geworden, ist anzunehmen, daß sich die Reichstagssession über Pfingsten hinaus, etwa bis zum 15. Juni ausdehnen wird.

Der Bundesrath hat einstimmig den Antrag auf Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder abgelehnt.

Die offiziöse "N. A. Z." sagt: "Mit Bezug auf die anonymen Beschwerden, welche die Presse ungeachtet der Erklärungen, welche Graf Molte im Reichstage gegeben, noch fortwährend über die mangelhafte Verpflegung der Truppen in Frankreich veröffentlicht, können wir unsern Collegen die Versicherung geben, daß es der General-Intendantur sehr erwünscht wäre, spezielle Angaben darüber zu erhalten, bei welchem Truppenteil, wo und zu welcher Zeit die geschilderte mangelhafte Verpflegung stattgefunden hat, um diejenigen, welche Verpflegungsgegenstände von so schlechter Beschaffenheit oder in so ungebührlich geringem Maße geliefert beziehungsweise für die Truppen in Empfang genommen haben, zur Verantwortung und Strafe ziehen zu können. Bisher hat ungeachtet der angestellten Nachforschungen kein Fall der geschilderten mangelhaften Verpflegung ermittelt werden können." Das liegt daran, weil die militärischen Correspondenten aus disziplinaren Gründen alle Ursache haben, ihre Namen nicht der Öffentlichkeit anzuerufen. Sind doch ihre berechtigten Vorstellungen an Ort und Stelle oft genug als unnütze Beschwerden zurückgewiesen.

Schriftenlosigkeit hat in Abgeordnetenkreisen der Besuch gewirkt, welchen eine neue Gesandtschaft aus dem Elsass der Reichsregierung und dem Reichstage abstattete, nachdem die erste Commission unter Führung des Grafen Dürkheim zu allseitigen Befriedigung verlassen war. In einer geselligen Vereinigung sämtlicher Reichstagsfraktionen waren die neuen Abgeordneten erschienen, und als Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst die befreundeten Gäste begrüßte, war der Jubelruf ein allgemeiner. Der gute Wille, auf die eignthümlichen Interessen des Elsasses, so weit sie mit den Reichsinteressen irgendwie vereinbar sind, entgegenkommend einzugehen, ist

überall vorhanden, nur hier und da mit ein wenig Misverständnis oder noch weniger Verständnis. Die Verhandlung mit Männern, welche als Eingeborene Land und Leute kennen, ist deshalb doppelt wünschenswert. Anderertheils kann es nur nützlich sein, wenn die Elsäßer Männer, welche gewohnt sind, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, die Grenzen dessen erfahren, was zur Zeit für sie gethan werden kann. Die Herren sind spät, aber nicht zu spät gekommen, da wenigstens in der Commission die Elsäßer Abgeordneten fast auf ein fast accompoli gestoßen wären.

Der Reichstags-Abg. Herr v. Karbörff hatte im Reichstage die "Breslauer Haussblätter" als ein "kleines Klerikales Schauspiel" bezeichnet. Aus einer Replik des Herrn Blum, Redakteur der genannten Zeitschrift, weigert sich Herr v. Karbörff, sein abgegebenes Urtheil zurückzunehmen, erklärte sich aber bereit, in anderer Weise Genugthuung geben zu wollen. Herr Redakteur Blum glaubt aus dieser Erklärung entnehmen zu müssen, nicht daß sein Gegner ihn auf den Rechtsbegriff verweist, sondern daß er sich mit ihm duellieren will und appelliert deswegen an das Einsehen seiner Leser, daß ihm als Katholiken und Redakteur eines katholischen Blattes eine solche Genugthuung unerreichbar sei.

Die der Börse nahe stehenden Blätter sprechen jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit von einem Arrangement zwischen Strousberg und der rumänischen Regierung, nach welchem die Obligationen in sprococentripien Papieren verwandelt werden sollen. Man empfiehlt dieses Arrangement dadurch, daß man sagt, sichere 5 p.c. seien besser als 7 1/2 p.c., welche nicht gezahlt werden. Aber wer garantirt die Sicherheit der 5 p.c.? Uebrigens wird der "Elbf. Ztg." mitgetheilt, daß vor einigen Tagen hier eine Conference der bedeutendsten hiesigen Rechtsanwälte, darunter Lewald, Lasker, Stein u. a. m., in Angelegenheit der rumänischen Obligationen stattfand, und daß diese Herren einstimmig der Ansicht waren, daß die Zahlungspflicht der Concessionäre ganz zweifellos sei. Es würde interessant sein, wenn dies vor dem Arrangement festgestellt würde, daß dann jeder, welcher die Herren nicht nur für zahlungspflichtig, sondern auch auf die Dauer für zahlungsfähig hält, ruhig seine 7 1/2 prozentigen Papiere behalten und die Binsen alle halbe Jahr bei Herrn Dr. Strousberg oder auch bei dem Herzog von Ujefi einziehen könnte.

In einer Berliner Nachricht der "Times" findet sich die Notiz, daß nicht weniger als 40 französische Generäle, darunter auch einige Marschälle, bevor sie Deutschland verließen, in einer Zusammenkunft in Frankfurt nach reislicher Erwagung aller Umstände sich für Napoleon IV. ausgesprochen hätten. Eine im "Echo du Luxembourg" veröffentlichte Correspondenz sagt: "Die deutsche Regierung während der letzten Monate eine Aufnahme der französischen Gefangen nach dem Gesichtspunkte ihrer dynastischen und gouvernementalen Sympathien machen lassen. (?) Können Sie wohl glauben, daß sich unter den 320,000 Gefangenen gegen 180,000 Bonapartisten finden? Hatte ich nicht recht, als ich vor 6 Monaten sagte, die Unwissenheit, die Vorurtheile, der Fanatismus seien bei diesen Volks, das durch das allgemeine Stimmrecht zum Souverän gemacht worden ist, so eingewurzelt, daß in Frankreich Alles möglich sei, selbst eine bonapartistische Restauration? Jetzt gebe ich weiter; ich halte eine Restauration Napoleons nicht bloss für möglich, sondern für wahrscheinlich und nahe, und das ist auch die Meinung der verständigsten und aufgklärtesten Franzosen."

In Bezug auf die verstärkte Freilassung der französischen Gefangenen, die der Reichskanzler in seiner Rede in Aussicht stellte, erfährt die "M. Corr.", daß ungefähr noch 60,000 Mann sofort nach Frankreich zurückzubringt werden, der Rest dagegen bis nach vollständiger Niederwerfung des Aufstandes in Paris in Deutschland verbleibt.

Die Arbeitseinstellung der hiesigen Schuhmacher-Gesellen ist nunmehr faktisch beendet. Trotzdem die verheiratheten Gesellen fast durchgängig an dem Streik sich nicht beteiligt, sind die Forderungen doch zum größten Theile bewilligt worden.

Die am hiesigen Platz beabsichtigten regelmäßigen Auctionen von Colonialwollen därfen, wie die B. u. H. Z. hört, im October ihren Anfang nehmen, zu welchem Zwecke bereits ca. 4000 Ballen Cap-wollen angelauft werden.

Gotha, 13. Mai. In dem Befinden des Herzogs ist neuerdings eine Besserung eingetreten. Am 11. ist ein R. Leibarzt von London hier eingetroffen. In Coburg wird das Palais des Prinzen Alfred auf Befehl der Königin Victoria hergerichtet.

Hamburg, 13. Mai. Gestern Abend wurde hier eine Bank unter dem Namen "Hypotheken-Bank" constituiert. Das Anlagekapital beträgt 22 Millionen Thlr., welche sofort gezeichnet sind. Gründer sind: Die Vereinsbank, Haller Schne, die Berliner Handelsgesellschaft, die preußische Hypotheken-Versicherungsgesellschaft. (W. T.)

Karlsruhe, 13. Mai. Bei der gestern stattgehabten Reichstagswahl im 8. badischen Wahlbezirk für den klerikalen Kaufmann Lindau, der sein Mandat niedergelegt, ist der klerikale Candidat, Dekan Lender, gewählt worden.

München, 12. Mai. Der Magistrat der Stadt München beriet heute über den katholischen Religionsunterricht an der höheren Töchterschule. Derselben ertheilt ein Geistlicher, Namens Dr. Streber, welcher auch Religionslehrer an einer hiesigen Studienanstalt ist, und an letzterer das Unfehlbarkeitsdogma gelehrt und Döllingers Ericommunication verklendet hat. Nachdem dies dort schon vielfach Anerkannt gegeben, und das Rectorat zu einem Bericht an die Kreisregierung mit der Bitte, "diesem Unfug zu steuern", veranlaßt hat, beschloß nun der Magistrat: an die Kreisregierung die Bitte zu stellen, daß Dr. Streber sofort aus der höheren Töchterschule entfernt werde, und beizusezen, daß, wenn in 14 Tagen eine Entschließung nicht erfolgt sein sollte, der Magistrat sich beugt erachtet, von seinem Hausrechte Gebrauch zu machen und dem Dr. Streber die Thüre zu schließen. Ferner wurde beschlossen, an die Kreisregierung die Vorstellung zu richten, daß sie kraft ihres Oberaufsichtsrechts Sorge tragen möge, daß auch von den Volksschulen die Standorte und Wirkungsfern gehalten werden, welche die Bekämpfung des neuen Dogmas bereits dort hervorgerufen habe, da manche Eltern sich weigern, die Kinder in den Religionsunterricht zu schicken, die Kinder sich als Alt- und Neutatholiken befehlen zu lassen.

Schriftenlosigkeit hat in Abgeordnetenkreisen der Besuch gewirkt, welchen eine neue Gesandtschaft aus dem Elsass der Reichsregierung und dem Reichstage abstattete, nachdem die erste Commission unter Führung des Grafen Dürkheim zu allseitigen Befriedigung verlassen war. In einer geselligen Vereinigung sämtlicher Reichstagsfraktionen waren die neuen Abgeordneten erschienen, und als Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst die befreundeten Gäste begrüßte, war der Jubelruf ein allgemeiner. Der gute Wille, auf die eignthümlichen Interessen des Elsasses, so weit sie mit den Reichsinteressen irgendwie vereinbar sind, entgegenkommend einzugehen, ist

Stuttgart, 11. Mai. Trotz allen offiziellen Dementis dauern die Klagen unserer im Felde stehenden Soldaten über unzureichende Verpflegung und unangenehme Behandlung fort. Namentlich gegen das preußische schwarze Brod und gegen den Speck wird aufs Energischste protestiert von allen möglichen sonst sehr kriegstüchtigen Mägeln und Gurgeln, deren Inhaber nicht begreifen können, daß auch diese Reformation in pejus zu Gunsten der deutschen Einheit ungänglich notwendig sei. Namentlich gegen das preußische schwarze Brod und gegen den Speck wird aufs Energischste protestiert von allen möglichen sonst sehr kriegstüchtigen Mägeln und Gurgeln, deren Inhaber nicht begreifen können, daß auch diese Reformation in pejus zu Gunsten der deutschen Einheit ungänglich notwendig sei. Die Klagen lauten so übereinstimmend, so bestimmt in ihren Details, sie treffen auch mit dem, was von den Söhnen anderer deutschen Stämme in ihre Heimat berichtet wird, so genau zusammen, daß man, mag auch noch so viel auf Rechnung des Misswunsches und des Heimwehs zu sagen sein, schon eine „beste Quelle im Staatsanzeiger“ oder ein best adiustirter Stabsoffizier sein muß, um von oben heraus über Unverständ oder Unbescheidenheit absprechen zu können. Namentlich will es den Soldaten nicht hinunter, daß man zu Hause den gefangenen Franzosen steinernes Brod gebakken, weil sie an weiches Brod gewöhnt, das ordinäre Commisbrod nicht vertragen könnten, und daß sie, die Sieger, an dieses Commisbrod gewöhnt, jetzt im Felde lernen sollen, größeres schwarzes Brod, den Pumpernickel, mit dem man sie auch nicht aufgefüllt, zu verdauen. Nicht allein weiches Brod bekommen die gefangenen Herren Franzosen, wie der Stuttgarter Brief sagt, sondern auch, wie wir genau wissen und verbürgen können, haben sie hier in Danzig täglich Brot zum Kaffee bekommen, weil ihnen derselbe ohne die süße Beimischung nicht schmecken würde. Wie mancher unserer braven Soldaten mag solche Luxus sich höchstens an großen Festtagen gestatten, wie Vieles mögen denselben gar nicht kennen! (D. R.)

Oesterreich.

Wien, 13. Mai. Die italienische Regierung hat hier die spätestens Anfang Juli bevorstehende Übersiedlung nach Rom angezeigt. — Der "Volksfreund" veröffentlicht ein Bittgesuch von 28 österreichischen Erzbischöfen und Bischöfen an den Kaiser, worin dieselben unter Hinweis auf die seit dem 20. September 1870 in Rom vollzogenen Ereignisse den Kaiser bitten, er möge den Minister der auswärtigen Angelegenheiten beauftragen, der italienischen Regierung die Missbilligung ihres Verfahrens zu Rom unzweideutig auszubrücken und dieselbe darüber nicht in Zweifel zu lassen, daß der Kaiser eine wahre und ausreichende Sicherstellung der vollen Unabhängigkeit des Papstes für durchaus unerlässlich erachte. Die Bittsteller führen aus, daß der Papst die Stadt Rom nicht einem angemessenen Gebiete logisch zurückholen müsse, daß nicht nur all-katholischen Mächte, sondern auch die protestantischen Fürsten, in deren Ländern die katholische Bevölkerung zahlreich ist, dabei beteiligt seien, daß der Papst nicht zu Gunsten Italiens seiner Unabhängigkeit und der ihm zustehenden äußeren Hilfsmittel beraubt werde und daß dieselben im Falle einer annehmbaren Vereinbarung das Recht haben, zu fordern, daß für die Sicherstellung solcher Vereinbarung gesorgt werde.

Pest, 11. Mai. Die Bäcker haben die Arbeit eingestellt. Nachmittags hielten sie und die Schneiders eine unerlaubte Versammlung. Der behdördlichen Aufforderung sich aufzulösen, widerseitzen sie sich. Eine Abteilung Trabanten wurde vertrieben und mißhandelt, die Waffen derselben zerbrochen. Drei Compagnien Infanterie und eine Abteilung Ulanen sind ausgerückt; um die umliegenden Gassen wurde ein Gordon gezogen. Innerhalb derselben dauerte die Schlageräte fort. Es ist das Gerücht verbreitet, daß mehrfache schwere Verwundungen vorgekommen seien. Für die Nacht sind die umfassendsten Vorkehrungen getroffen. Auf dem Wege zur Versammlung wurden rothe Placate social-demokratischen Inhaltes vertheilt und angeschlagen. Polizeigruppen standen in allen Gassen der Theresienstadt. Die Aufrégung in den Arbeiterkreisen ist besorgniserregend.

Schweiz.

Bern, 13. Mai. Die Commission des Ständeraths zur Revision der Bundesverfassung faßte folgende Beschlüsse: Handels- und Gewerbefreiheit werden genehmigt; der Bundesgesetzgebung und der Aufsicht des Bundes unterliegen Auswanderungs- und Privatagenturen, die Verwendung von Kindern in Fabriken, der Bau und Betrieb von Eisenbahnen. Der Oberaufsicht des Bundes unterliegt ferner das Bankwesen und die Ausgabe von Banknoten. Die Errichtung von Spielbanken wird verboten, die bereits bestehenden sollen nach Ablauf der Concession elöschen. (W. T.)

England.

London, 12. Mai. Das Haus der Gemeinen wird sich vom Freitag vor Pfingsten bis zum Donnerstag nach dem Feste vertagen. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 12. Mai. In einer Proclamation des Wohlfahrtausschusses heißt es: Die Commune wie die Republik sind so eben einer tödlichen Gefahr entgangen. Der Befehl hatte sich in unsere Reihen eingeschlichen. Gold ist mit vollen Händen ausgestreut worden und hat auch lästliche Gewissensgefühle erzeugt. Die Räumung des Forts Issy durch jenen Elenden, welcher es ausgeliefert hat, war nur der erste Akt in jenem Drama einer monarchischen Insurrection. Die Übergabe eines Thores der Stadt sollte sich hieran schließen; indessen alle Hände des Gewebes sind in unseren Händen. Die meisten Schuldigen sind verhaftet. Das Kriegsgericht ist in Permanenz versammelt und Gerechtigkeit wird geübt werden. — Die Journale "Moniteur", "Observateur", "Univers", "Spectateur" und "Etoile" sind unterdrückt. — Ein Bericht Delescluze's vom gestrigen Tage meldet: Für die Bewachung der Wälle ist hinreichend Sorge getragen. Eine starke Reserve ist für Notfälle bereit und im Stande, jeder Übergriff zu widerstehen. Die Situation in Issy hat sich nicht geändert. Fort Vanves war kurz Zeit hindurch eingeräumt und hat auch lästliche Gewissensgefühle erzeugt. —

François legt den Friedensvertrag vor, welchen er den Abtheilungen zur Prüfung zu überweisen beantragt. Favre betont den unheilvollen Einfluß, welchen die Insurrection vom 18. März vorgerungen habe und durch welche Alles in Frage gestellt worden sei. „Man begeißelt unsere Angelegenheiten zu besorgen, und die Frucht der Ordnung selbst wiederherzustellen. Der Abschluß des Friedens erscheint wieder zweifelhaft. Es ist uns gelungen, das Misstrauen des Fürsten Bismarck zu beseitigen und ihm die Überzeugung beizubringen, daß Frankreich, nachdem der Friede einmal unterzeichnet worden, entschlossen, alle Bestimmungen derselben auszuführen. Die Friedensunterhändler begriffen, daß der Friede im Interesse beider Länder abgeschlossen werden müsse. Unglücklicher Weise waren wir nicht im Stande, die schwere Last, welche uns die Insurrection von Paris aufgeblendet hat, abzuschütteln. Die Insurgenten sind für die Verschärfung der Lage des Vaterlandes verantwortlich. Sie haben Deutschland die Notwendigkeit einer Verlängerung der Occupation aufgezeigt. Wir werden aber die Ordnung mit Gewalt wieder herstellen und wie scheuen vor keiner Maßregel zurück, welche uns durch den Aufstand geboten erscheint. Was die übrigen Bedingungen des definitiven Friedens anbelangt, so sind sie dieselben, wie sie in den Präliminarien festgelegt wurden. Der Betrag für den Ankauf der Eisenbahnen in den abgetretenen Gebietsteilen wird in der Höhe von 325 Mill. in die beiden ersten Mil-

lionen kommen; b. Beauftragter der Bank verweigerten aber den Beitritt. Die Commune annulierte hierauf das Decret des Wohlfahrtausschusses und übernahm den Schutz der Bank. — Nationalgarden haben die Mobilien aus Thiers' Wohnung entfernt, das Haus soll zerstört werden.

— 13. Mai, Morgens. Billiorah wurde auf Stelle von Delescluze zum Mitglied des Wohlfahrtausschusses ernannt. Drei Nationalgarden wurden wegen angeblichen Verbrechens in der Affaire von Moulin-Soquet erschossen, ein anderer wurde ebenfalls erschossen, weil er beschuldigt wurde, Hautes Bruyères dem Feind überliefert zu wollen. — Die republikanische Liga berichtet über die Haltung, welche in dem Falle einzunehmen wäre, wenn die Belagerer die Wälle überschreiten würden. Die Majorität der Mitglieder sprach sich dahin aus, daß die Liga in diesem Falle sich an dem Kampfe beteiligen und den Vertheidigern von Paris zur Seite stellen müsse, wer immer dieselben auch seien. — Die Polizei trifft Vorkehrungen, um jeden Versuch einer Bewegung der Nationalgarden gegen die Commune zu unterdrücken. (W. T.)

— Die Commune hat die Bank von Frankreich aufgefordert, sofort 10 Millionen Francs zu zahlen.

— In der Demolition der Thierschen Hauses wird erstmals fortgeschritten. — Sämtliche Arrondissements von Paris sind militärisch besetzt worden. — Dom-broway hielt bei Neuilly eine Revue ab, welcher Delescluze bewohnt.

(B. B. C.)

— Der Versailler Correspondent der "Daily News" demonstriert die Nachricht, daß Thiers mit der Verfolgung der Prinzen von Orleans gedroht habe, dieselben dürften ruhig in Frankreich verbleiben.

— 13. Mai, Abends. Das Central-Com-

mittee lädt in allen Quartieren Nachforschungen nach verborghen Waffen und Dienstfertigkeiten vornehm. — Groussel erläutert Namens der Commune einen Protest gegen die Erklärung Thiers', daß, da die Commune der Geiser Convention nicht beitrete, auch die Regierung von Versailles nicht die Verpflichtung habe, die Bestimmung derselben zu beobachten. Groussel erklärt, die Commune habe stets die Geseze der Menschlichkeit auf das Gewissen gestellt, welche die Regierung von Versailles nicht die Verpflichtung habe, die Bestimmung derselben zu beobachten zu beobachten. Groussel erläutert, die Commune habe stets die Geseze der Menschlichkeit auf das Gewissen gestellt, welche die Regierung von Versailles nicht die Verpflichtung habe, die Bestimmung derselben zu beobachten zu beobachten. Groussel erläutert, die Commune habe stets die Geseze der Mens

Die südliche Geburt eines munteren Knaben zeigen Freunden und Bekannten hiermit an.
Johannes Schnarke und Frau.

Danzig, den 15. Mai 1871.

Die heute stattgehabte Verlobung meiner jüngsten Tochter Johanna mit Herrn Ludwig Schwander zeigt hiermit Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ganz ergebenst an.

Danzig, den 14. Mai 1871.

Friederike Rauter Wwe.

Johanna Rauter,
Ludwig Schwander.

Berolthe.

Den heute früh 7 Uhr nach 12 stündiger Krankheit erfolgten Tod unserer guten Schwester Laura Worzevska zeigen wir tiefe betrübt an.

Pr. Starc ardt, den 13. Mai 1871.

Die verwitwete Rittmeisterin

Henriette Knut, geb. Worzevska,

Mathilde Worzevska.

Die Beerdigung findet Freitag, den 19.

d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, statt

Heute 3 Uhr Morgens entschlies nach 8-tägigem Leiden an Alterschwäche und Wassersucht unsere liebe Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, Frau Rentier

Elisabeth Neumann

zu Altweichsel, im Alter von 78 Jahren und 8 Monaten. Dieses zeige ich im Namen der hinterbliebenen Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Syrauden, den 14. Mai 1871.

(4892) G. Guth

Wir bringen hiermit zur Kenntnis der Mitglieder unserer Corporation, daß wir die General-Versammlung zur Vornahme der Ergänzungswahl für die in diesem Jahre aus unserm Collegium ausscheidenden Mitglieder auf

Mittwoch, den 24. Mai,

Nachmittags 5 Uhr, im Saale der Stadtverordneten anberaumt haben.

Gleichzeitig wird in dieser Generalversammlung das von uns festgestellte und von dem Herrn Handelsminister revidierte Statut der Corporation der Kaufmannschaft zur Bezeichnung gestellt und der Beschlussnahme der Corporationsmitglieder unterbreitet werden.

Danzig, den 12. Mai 1871.

Die Ältesten der Kaufmannschaft.
Goldschmidt, Bischoff.
Albrecht.

Th. Eisenhauer's

Musikalien-Handlung und Leih-Institut,
Langgasse 40, vis-à-vis dem Rathause.

Musikalien-Leihanstalt

bei

F. A. Weber,

Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,
Langgasse No. 78, empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.

Vollständiges Lager neuer

Musikalien. (4661)

Danziger

Private-Aktion-Bank.

Langgasse 33.

Die Bank verzinst die bei ihr niedergelegten Gelder

a) mit dem Vorbehalt einer zweimonatlichen Kündigung mit 3%, wobei auf

bereits vorhandene Einzahlungsbescheinigungen Zug- und Abschreibungen zulässig sind;

b) bei einer selten drückmonatlichen Kündigung 1% unter dem jedesmaligen Bank-Discounto, mindestens aber mit 3%, höchstens mit 5%.

Von der ad a) vorbehalteten Kündigung wird nur bei ganz außergewöhnlichen Anlässen und überhaupt nur bei größeren Summen Gebrauch gemacht. Die Zinsen werden von dem Tage der Einzahlung bis zum Tage der Rücknahme berechnet. Einzahlungen werden täglich von 9-3 Uhr Mittags angenommen und in derselben Zeit auch Rückzahlungen geleistet. (3397)

Die Direction.

Das in der Heiligengrätzgasse Nr. 77. der Servis-Anlage, Nr. 103 der Hypotheken-Bezeichnung, auf der Sonnenseite gelegene ehemalige Schuldirektor Löschin'sche Grundstück soll nunmehr im Auftrage der Eigentümmerin in einem peremptorischen Nachgebot ausschließenden Termine,

Mittwoch, den 17. Mai c.,

Nachmittag 4 Uhr,

im Auctions-Bureau Seil, Geistgasse 76 auf Grund der dasselbst einzuführenden Bedingungen versteigert werden. Dasselbe zeichnet sich durch solide Bauart, Lage und Einrichtung aus und kann täglich zwischen 10 und 12 Uhr Vorm. von Kauflebhabern besichtigt werden. Letzterer wird die Wahrnehmung des Termins bestens empfohlen.

Nothwanger, Auctionator.

Personen-Beförderung nach St. Petersburg

A. I. Dampfer "Hollissa" am 20. Mai c.,

Niga (Pernau, Windau)

A. I. Dampfer "Alfred" am 21. Mai.

And. Christ. Gribel

(4915) in Stettin.

In Antwerpen

liegt in Ladung auf hier das gut klassifizierte Schiff "Johann", Capt. Ulrich, und nehmen Aufträge entgegen Herr F. Jung dort und Unterzeichneteter.

Hermann Behrent.

Eine sichere ländl. Obligation, 5 Jahre fällig, über 8000 R. lautend, ist unter solchen Bedingungen zu erledigen. Nähere Auskunft erhältlich.

Thummel in Bromberg.

Auch weist derselbe reellen Käufern und Pächtern solide Geschäfte nach.

Dampfschiffahrt nach der Niede.

Bei günstiger Witterung und ruhiger See findet Dienstag, den 16., und Mittwoch, den 17. Mai c., um 3½ Uhr Nachmittags, eine Dampfschiffahrt vom Johannishof nach der Niede statt.

Da der Herr Commandant es gestattet hat, können, wenn die Witterung das erlaubt, die Passagiere das auf der Niede liegende Panzerschiff "Kronprinz" bestiegen, im andern Falle wird der Dampfer mehrere Male um das Panzerschiff möglichst nahe herumfahren.

Passagiergeld von Danzig und zurück 10 R. von Neufahrasser (7 Provinzen) hin und zurück 5 R. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Billets werden an Bord gelöst.

4901 Alex Gibone.

Geschäfts-Öffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in dem Hause, Jopengasse No. 26, dem Pfarrhofe gegenüber, ein

Schuhwaaren-Geschäft.

Bestehend in einer wohl assortirten und vollständigen Auswahl von Damen-, Herren- und Kinder-Schuhen und Stiefeln, sowie aller sonst in dieses Fach schlagender Artikel aus den bedeutendsten auswärtigen Fabriken.

Durch billigste aber feste Preise, sowie durch dauerhafte und gleichmäßige Arbeit habe ich mir das Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums zu erwerben, und halte mein Unternehmen hiermit bestens empfohlen.

Hochachtung-voll

L. H. Schneider,

Jopengasse 26.

Danzig, den 15. Mai 1871.

Die Ältesten der Kaufmannschaft.

Goldschmidt, Bischoff.

Albrecht.

Th. Eisenhauer's

Musikalien-Handlung und Leih-Institut,

Langgasse 40, vis-à-vis dem Rathause.

Musikalien-Leihanstalt

bei

F. A. Weber,

Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,

Langgasse No. 78, empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.

Vollständiges Lager neuer

Musikalien. (4661)

Danziger

Private-Aktion-Bank.

Langgasse 33.

Die Bank verzinst die bei ihr niedergelegten Gelder

a) mit dem Vorbehalt einer zweimonatlichen Kündigung mit 3%, wobei auf bereits vorhandene Einzahlungsbescheinigungen Zug- und Abschreibungen zulässig sind;

b) bei einer selten drückmonatlichen Kündigung 1% unter dem jedesmaligen Bank-Discounto, mindestens aber mit 3%, höchstens mit 5%.

Von der ad a) vorbehalteten Kündigung wird nur bei ganz außergewöhnlichen Anlässen und überhaupt nur bei größeren Summen Gebrauch gemacht. Die Zinsen werden von dem Tage der Einzahlung bis zum Tage der Rücknahme berechnet. Einzahlungen werden täglich von 9-3 Uhr Mittags angenommen und in derselben Zeit auch Rückzahlungen geleistet. (3397)

Die Direction.

Das in der Heiligengrätzgasse Nr. 77.

der Servis-Anlage, Nr. 103 der

Hypotheken-Bezeichnung, auf der Sonnenseite gelegene ehemalige Schuldirektor

Löschin'sche Grundstück soll nunmehr im Auftrage der Eigentümmerin in einem peremptorischen Nachgebot

ausschließenden Termine,

Mittwoch, den 17. Mai c.,

Nachmittag 4 Uhr,

im Auctions-Bureau Seil, Geistgasse 76

auf Grund der dasselbst einzuführenden

Bedingungen versteigert werden. Dasselbe zeichnet sich durch solide Bauart,

Lage und Einrichtung aus und kann

täglich zwischen 10 und 12 Uhr Vorm.

von Kauflebhabern besichtigt werden.

Letzterer wird die Wahrnehmung des

Termins bestens empfohlen.

Nothwanger, Auctionator.

Personen-Beförderung nach St. Petersburg

A. I. Dampfer "Hollissa" am 20. Mai c.,

Niga (Pernau, Windau)

A. I. Dampfer "Alfred" am 21. Mai.

And. Christ. Gribel

(4915) in Stettin.

In Antwerpen

liegt in Ladung auf hier das gut klassifizierte

Schiff "Johann", Capt. Ulrich, und nehmen

Aufträge entgegen Herr F. Jung dort und

Unterzeichneteter.

Hermann Behrent.

Eine sichere ländl. Obligation, 5 Jahre fällig,

über 8000 R. lautend, ist unter

solchen Bedingungen zu erledigen. Nähere

Auskunft erhältlich.

Thummel in Bromberg.

Auch weist derselbe reellen Käufern und

Pächtern solide Geschäfte nach.

4915

Albert Neumann,

Langgasse 38.

4915

Die General-Versandt-Bier-Depot

Adolph Korb

in Danzig, Wollwebergasse No. 6 und Kettnerbäckerthor No. 3,

empfiehlt nachverzeichnete Flaschenbiere:

Erlanger,

Bodenbacher.

Waldschloss,

Grätzer (wasserhell),

Königsberger aus der Brauerei des Herrn Reuter

in Wickbold und der Actienbrauerei Ponarth der Herren

Schifferdecker & Co.

4901

Geschäfts-Öffnung.

4901

4901

4901

4901

4901

4901

4901

4901

4901

4901

4901

4901

4901